

## BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

XXIV. GP.-NR

5421 /AB

20. Juli 2010

zu 5624 /J

Wien, am 15. Juli 2010

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien  
GZ: BKA-353.290/0083-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schittenhelm, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juni 2010 unter der **Nr. 5624/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufnahme des Tatbestands Genitalverstümmelung in den Mutter-Kind-Pass gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Schritte werden Sie setzen, damit der Hinweis auf die Strafbarkeit bei Genitalverstümmelung in den Mutter-Kind-Pass aufgenommen wird?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5629/J durch den Bundesminister für Gesundheit.

Zu Frage 2:

- *Werden Sie die Meldedatenbank wieder aktivieren, um durch eine genaue Erhebung der Problematik konkrete Taten folgen zu lassen?*

Das Projekt wurde eingestellt, da sich diese Meldedatenbanken nicht als wirksames Mittel zur Erhebung von statistischen Grundlagen erwiesen haben. Ich beabsichtige daher auch nicht, die Meldedatenbank wieder zu aktivieren.

Mit freundlichen Grüßen

